

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

„So schmeckt Kulturregion“

Der Wettbewerb

Ob Marmelade, Wurst, Honig, Kekse oder Likör – alles schmeckt nach Kulturregion. 2025 sind Chemnitz und 38 Kommunen aus dem Umland Kulturhauptstadt Europas. Der Titel macht neugierig auf das, was die Region zu bieten hat, auch kulinarisch. Im Zentrum der Aktivitäten für das Kulturhauptstadtjahr stehen die Macherinnen und Macher von hier. 2025 wollen sie ihre Stadt und die umliegende Region tausenden Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt präsentieren. Und wie bringt man die Gäste am besten auf den Geschmack? Mit kulinarischen Events oder kreativen Leckereien – vor Ort produziert, mit Zutaten aus der Region, nachhaltig verpackt.

Der Wettbewerb um das Label „So schmeckt Kulturregion“ wird vom Chemnitz 2025-Projekt Makers, Business & Arts initiiert und ist eine gemeinsame Initiative von der Industrie- und Handelskammer Chemnitz, der Handwerkskammer Chemnitz, der CWE und der Chemnitz 2025 GmbH.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können ausschließlich Unternehmen mit einem Sitz in der Region Südwestsachsen. Dies umfasst die Landkreise Mittelsachsen und Zwickau, den Erzgebirgskreis, den Vogtlandkreis sowie die kreisfreie Stadt Chemnitz.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Privatpersonen.

3. Teilnahme

Die Bewerbungsphase beginnt am 29. November 2023 und endet am 1. April 2024.

In diesem Zeitraum können Bewerbungen für das Label „So schmeckt Kulturregion“ über das Bewerbungsportal digital eingereicht werden. Das Bewerbungsportal sowie alle relevanten Informationen zum Wettbewerb sind über die Internetseite [Wettbewerb: So schmeckt Kulturregion - Chemnitz 2025](#) zugänglich. Die Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich online über das Bewerbungsformular möglich. Auf anderen Wegen eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Jede Bewerberin / jeder Bewerber ist berechtigt, die Anmeldung bis zum Einsendeschluss zurückzuziehen. Die Rücknahme der Anmeldung muss in Textform gegenüber dem Veranstalter (§126b BGB) per E-Mail an schmeckt@chemnitz2025gmbh.de erfolgen.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Wettbewerb zugelassen werden Bewerbungen, die die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllen:

- Die Abgabe der Bewerbung erfolgte innerhalb des angegebenen Bewerbungszeitraums.
- Die Abgabe der Bewerbung erfolgte über das Online-Bewerbungsformular und ist formal vollständig. Als vollständig gelten Bewerbungen, wenn die als Pflichtfelder gekennzeichneten Bereiche des Online- Bewerbungsformulars ausgefüllt sind.

- Die Bewerbung erfolgt in deutscher Sprache als Wettbewerbssprache.
- Die Bewerberin / der Bewerber ist nach Ziffer 3 dieser Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt (Unternehmenssitz in Südwestsachsen, keine Privatpersonen).
- Die Bewerbung ist mit Bezug auf mindestens eine der Wettbewerbskategorien begründet. Weitere wichtige Voraussetzungen für die Bewerbung sind:
- Bereitschaft der Bewerberin / des Bewerbers zur Mitwirkung an der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation im Zuge des Wettbewerbs,
- Bereitschaft der Bewerberin / des Bewerbers zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation seiner Einreichung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Prämierung der Einreichung. Der Veranstalter ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer – etwa wegen eines Verstoßes gegen die Wettbewerbsbedingungen – von der Teilnahme auszuschließen. Die Ablehnung der Bewerbung wie auch der Prämierung der Einreichung sind durch andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer gerichtlich auf sachliche Richtigkeit nicht überprüfbar.

Jurymitglieder und Personen, die an der Umsetzung der Jurierung und des Wettbewerbs mitwirken, sind von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.

5. Form und Umfang der Einreichung

Die eingereichte Bewerbung ist mit Bezug auf die sechs Kriterien (siehe Ziffer XX) zu begründen. Dies erfolgt anhand eines digitalen Bewerbungsformulars.

Zusätzlich muss eine Geschmacksprobe im Büro der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 (Hartmannstr. 5, 09111 Chemnitz) abgegeben werden. Ausgenommen sind Lebensmittel, die nicht vorproduziert oder aufbewahrt werden können, wie z. B. Eis. Das Büro ist von Montag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

6. Teilnahmegebühren

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Gegebenenfalls anfallende Kosten für die Teilnahme werden nicht erstattet und sind von den Prämiierten selbst zu tragen.

7. Preise

Die eingereichten Beiträge werden nach sechs Kriterien (siehe Ziffer 9) bewertet. Eine aus sieben Expertinnen und Experten bestehende Jury entscheidet über die Vergabe des Labels. Bewertet wird nach einem Punktesystem. Insgesamt können maximal 30 Punkte für alle Kriterien vergeben werden.

Voraussetzung für das Label sind mindestens 20 Punkte.

Alle Beiträge, welche mindestens 20 Punkte erzielen, erhalten das Label „So schmeckt Kulturregion“.

Aus allen eingereichten Beiträgen, die mit mehr als 20 Punkten bewertet wurden, wählt die Jury die drei interessantesten, schmackhaftesten und kreativsten Produkte oder Veranstaltungen aus. Diese drei erhalten zusätzlich zum Label „So schmeckt Kulturregion“ ein umfangreiches Marketing-Paket. Darin enthalten ist die Präsentation der Gewerbetreibenden und ihrer gekürten Beiträge auf einer Pressekonferenz zum Projekt. Es folgt eine umfangreiche Berichterstattung in den Magazinen von IHK und Handwerkskammer sowie auf allen digitalen Kanälen der beteiligten Organisationen.

8. Juryverfahren

Die Bewertung der Bewerbungen um den Sächsischen Verlagspreis 2022 erfolgt durch eine fachkundige Jury bestehend aus:

- Kay Schroth, Konditormeister, Ausbilder an der Handwerkskammer für die Gesellen- und Meisterausbildung
- Steffi Schönherr, Abteilungsleiterin Umwelt und Technologie an der Handwerkskammer Chemnitz, Beauftragte für Innovation und Technologie
- Luca Baumann, Fleischer in der Fleischerei Seifert in Eppendorf, Mitglied und Botschafter für die Nationalmannschaft der Fleischerhandwerks
- Silvio Sabrowski, Küchenmeister und Referent Gastgewerbe/Tourismus der Industrie- und Handelskammer Chemnitz
- Sylvia Stölzel, Geschäftsbereich Wirtschaft der Stadt Chemnitz, Unternehmensservice Handel und Gastronomie sowie Initiative ChemnitzCity
- N.N., Jungmitglied einer Schülerfirma
- Andrea Wagner, Volunteer im Freiwilligenprogramm der Chemnitz 2025 GmbH

Nach dem Bewerbungsschluss werden alle Bewerbungen auf die Vollständigkeit und die Einhaltung formaler Kriterien geprüft. Anschließend werden die im Verfahren verbleibenden Bewerbungen durch jedes Jurymitglied separat und nach vorab definierten Kriterien bewertet. Die Juryentscheidung über die drei Preisträgerinnen und Preisträger wird auf der Grundlage der individuellen Bewertungen der Jurymitglieder im Rahmen einer Jurysitzung gefällt. Sollte ein Jurymitglied bei einer Bewerbung befangen sein, enthält es sich in diesem Fall der Stimme.

Die als Grundlage für die Bewertung formulierten formalen und inhaltlichen Kriterien (siehe Ziffer 9) orientieren sich an der Zielstellung des Wettbewerbs.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb und Einreichung des Beitrages wird kein Anspruch auf Beurteilung der Bewerbung durch die Jury begründet. Die Entscheidung und Beurteilung durch die Jury sind endgültig und nicht anfechtbar. Das Juryurteil ist gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar. Es besteht kein Anspruch auf eine mündliche oder schriftliche Begründung der Juryentscheidung und kein Anspruch auf die Prämierung.

9. Bewertungskriterien

Die Kriterien sind wie folgt bestimmt:

- NACHHALTIGKEIT

Das Produkt oder die Veranstaltung leistet einen oder mehrere Beiträge in Übereinstimmung mit den drei Säulen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie und Soziales. Diese Aspekte finden sich insbesondere in den Eigenschaften Regionalität und Herkunft der Zutaten, Verpackung sowie gesellschaftliche Relevanz wieder.

- VERPACKUNG

Verpackungen haben einen großen Einfluss auf den ökologischen Fußabdruck eines Produktes. Sie sollten sparsam, zweckmäßig, umweltverträglich und unter dem Gesichtspunkt der Kreislaufwirtschaft gestaltet sein. Weiterhin unterliegt das Inverkehrbringen von erstmals mit Produkten befüllten Verpackungen dem Verpackungsgesetz, verbunden mit einer nachweislichen Registrierung im Verpackungsregister.

- REGIONALITÄT

Das Produkt oder die Veranstaltung muss regionaltypisch sein. Die Entwicklung und Produktion (bzw. Umsetzung) erfolgt in der Kulturregion Chemnitz. Zutaten bzw. Zulieferprodukte oder Dienstleistungen stammen ebenfalls aus der Region. Nicht regional verfügbare, aber für das Produkt unverzichtbare Zutaten etc., sind von der nächstgelegenen geeigneten Bezugsquelle zu beziehen.

- GESELLSCHAFTLICHE RELEVANZ

Das Produkt oder die Veranstaltung selbst soll eine positive Wirkung auf die Öffentlichkeit/Gesellschaft oder auch auf die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Dies kann z.B. durch soziales Engagement des Unternehmens, Verwendung von fair gehandelten Zulieferprodukten oder Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Entstehungsprozess erreicht werden.

- NEUENTWICKLUNG

Bei dem eingereichten Produkt oder dem Veranstaltungsformat muss es sich um eine Neu- oder Weiterentwicklung handeln. Bereits bestehende und vermarktete Produkte werden nicht berücksichtigt. Ziel ist, dass durch den kreativen Prozess der Produktentwicklung neue Netzwerke unter lokalen Macherinnen und Machern, den Produzierenden und Lieferantinnen und Lieferanten entstehen.

- BEZUG ZU EUROPA

Chemnitz und die Region sind europäische Kulturhauptstadt 2025. Die Herstellerinnen und Hersteller sowie ihre Produkte lassen sich in Europa verorten. Der Entwicklungs- und Produktionsprozess, die Verfahrensweise, die Zutaten oder die Vermarktung lassen sich europäisch einordnen. Das Produkt oder die Veranstaltung verbindet die Kulturregion mit Europa.

Die Bewerberinnen und Bewerber sehen sich und ihr Umfeld als Bestandteil einer diversen Gesellschaft mit demokratisch-freiheitlichen Grundsätzen an und wenden diese in ihren Vorhaben an.

10. Bekanntgabe der Nominierten, Preisträger und Preisträgerinnen

Die Jury-Entscheidung fällt bis Ende April 2024.

Die Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger sowie die Benachrichtigung an die nicht prämierten Bewerberinnen und Bewerber erfolgt in Textform (§ 126b BGB).

Alle Informationen zur Preisverleihung werden den Preisträgerinnen und Preisträger direkt mitgeteilt.

11. Datenverarbeitung

Die Preisträgerinnen und Preisträger stimmen der Weiterverarbeitung ihrer Daten durch die Verantwortlichen des Wettbewerbs zu.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vergabe des Labels „So schmeckt Kulturregion“ sowie der drei Marketingpakete werden durch den Veranstalter sowie die Kommunikationspartner öffentlichkeitswirksam begleitet.

Im Rahmen der Berichterstattung über den diesjährigen Wettbewerb ist eine umfassende Kommunikation auf der Webseite [Wettbewerb: So schmeckt Kulturregion - Chemnitz 2025](#) sowie den Kanälen der Mitinitiatoren IHK Chemnitz, der HWK Chemnitz, der CWE und der Chemnitz 2025 GmbH vorgesehen. Neben der Verkündung der Preisträgerinnen und Preisträger kann es sich dabei um redaktionelle Porträts der Preisträgerinnen und Preisträger oder themenbezogene Artikel handeln. Nach vorheriger Absprache sind unter anderem Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sowie formatbezogene Publikationen (Broschüre) geplant.

13. Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte der Einreichungen verbleiben bei den Bewerberinnen und Bewerbern, sie werden im Rahmen des Wettbewerbs und darüber hinaus nicht weitergereicht oder verwertet. Alle Einreichungen werden von der Fachjury und unter Berücksichtigung der Verschwiegenheitspflicht gesichtet und bewertet.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind berechtigt und verpflichtet, die für den Wettbewerb bestehende Wort- /Bildmarke im Zusammenhang mit den prämierten Einreichungen zu verwenden.

14. Hinweise zur Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb „So schmeckt Kulturregion“ erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Bewerberinnen und Bewerber sind für die Richtigkeit ihrer Angaben im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

15. Veränderungen im Ablauf des Wettbewerbs

Der Veranstalter des Wettbewerbs „So schmeckt Kulturregion“ hat das Recht, den Ablauf und die Bekanntgabe der Nominierten sowie der Preisträgerinnen und Preisträger sowohl zeitlich als auch örtlich zu verlegen. Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Wird aus wichtigen Gründen oder wegen höherer Gewalt die Veranstaltung zur Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger abgesagt oder verschoben, teilt der Veranstalter dies den Preisträgerinnen und Preisträgern unverzüglich mit.

Für Änderungen im Ablauf des Wettbewerbs „So schmeckt Kulturregion“ und Druckfehler übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

16. Datenschutz

Bewerberinnen und Bewerber stimmen der Weiterverarbeitung und Speicherung ihrer Daten durch den Veranstalter und die Zaubenberg Mediengesellschaft mbH (Bewerbungsformular) unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu. Im Zuge der Online-Bewerbung werden die persönlichen Daten mit ausdrücklicher Einwilligung der Bewerberinnen und Bewerber erhoben und für die Bewerbungsprüfung genutzt. Im Rahmen der Jurierung werden die persönlichen Daten den Jurymitgliedern zugänglich gemacht. Für die Dokumentation des Wettbewerbs sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden ausschließlich die Vor- und Zunamen und/oder der Firmierung verwendet. Die Daten werden streng zweckgebunden und ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbes „So schmeckt Kulturregion“ weiterverarbeitet.

17. Einwilligungserklärung

Die Bewerberinnen und Bewerber des Wettbewerbes „So schmeckt Kulturregion“ werden im Rahmen der Online-Bewerbung um den Wettbewerb „So schmeckt Kulturregion“ aufgefordert, den Wettbewerbs- und Datenschutzbedingungen aktiv zuzustimmen.

Chemnitz, den 11.09.2023